

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

10.9.1821 (Nr. 251)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 251.

Montag, den 10. Sept.

1821.

Baden. (Beschluss der gestern abgebrochenen höchstlandesherrl. Verordnung. Weitere Mittheilungen aus dem großherzogl. Staats- und Reg. Blatt vom 8. Sept.) — Freie Stadt Frankfurt. — Herzogthum Nassau. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Rußland. — Schweden. — Türkei. (Brief aus Herrmannstadt.)

Baden.

Beschluss der gestern abgebrochenen höchstlandesherrl. Verordnung. §. 8. Ein ausgetretenes Mitglied des Ausschusses, ist erst nach 6 Jahren verbunden, diese Stelle wieder anzunehmen. §. 9. Der erste Vorgesetzte leitet die Wahl unter Zuziehung des ältesten und des jüngsten Mitglieds des Ausschusses. §. 10. Bei verschiedenen Meinungen zwischen dem Gemeinderath und dem Ausschuss entscheidet die Gemeindeversammlung durch relative Stimmenmehrheit. §. 11. Die Uebereinstimmung des Gemeinderaths und Ausschusses oder die Entscheidung der Gemeinde macht die Einholung höherer Genehmigung für die in §. 2 bemerkten Verwaltungshandlungen nicht überflüssig, wenn sich der Fall nach den dormalen bestehenden Gesetzen zur Entscheidung des Bezirksamts oder einer höhern Staatsbehörde überhaupt eignet. §. 12. Die nach der Beilage Lit. B. der Organisation vom 26. Nov. 1809 §. 18 in gewissen Fällen erforderliche Vernehmung der ganzen Gemeinde ist nun nicht mehr nöthig, in den dort unter Lit. e. e. f. g. h. i. bezeichneten Fällen, weil in diesen Fällen nunmehr die gegenwärtige provisorische Verordnung die Zustimmung des Ausschusses an die Stelle der Vernehmung der Gemeinden selbst tritt. Mit dem ungesäumten Vollzug dieses provisorischen Gesetzes beauftragen Wir hiermit Unser Ministerium des Innern. Gegeben Karlsruhe, den 23. Aug. 1821. Ludwig. Vdt. v. Gulat. Auf Befehl St. Kon. Hoh. Becker.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt v. 8. Sept. enthielt noch ferner eine Bekanntmachung von Seite des Ministeriums des Innern, folgenden wesentlichen Inhalts: Die Verordnung im Regierungsblatt von 1808 löst zwar den Flecken unehelicher Geburt mit seinen Folgen in Rücksicht auf Erlangung öffentlicher Dienste, Zulassung zu Gewerben und Handwerken vollständig aus, läßt aber das Staatsverbrechen auf die Verlassenschaft an den kinderlos verstorbenen Bastarden fortbestehen. Der Art. 8 des ersten Einführungsdekrets des

neuen Landrechts hebt v. d. d. Staatsverbrechen hinsichtlich der nach eingetretener allgemeiner Verbindlichkeit des Landrechts gebornen unehelichen Kinder auf; dagegen soll der Rechtsstand aller vor diesem Zeitpunkte gebornen unehelichen Kinder lediglich nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt werden. Da aber vermöge des in dem Regierungsblatt von 1820 enthaltenen Gesetzes die auf der schon früher aufgehobenen Leibeigenschaft entspringenden persönlichen Abgaben für erloschen und aufgehoben erklärt worden sind, so haben Sr. Königl. Hoheit mittelst Staatsministerialverfügung vom 12. Jul. dieses Jahres gnädigst geruht, das Staatsverbrechen auf die Verlassenschaft der auch vor 1809 unehelich gebornen und kinderlos verstorbenen Individuen als Folge der Leibeigenschaft huldvollst aufzuheben, und demselben denselben Rechte einzuräumen, welche den nach diesem Zeitpunkte unehelich gebornen durch das neue Landrecht zugestanden sind. — Eine Bekanntmachung von Seite des Finanzministeriums in dem nämlichen Blatte besagt: Sammlungen großherzoglichen Verrechnungen wird eröffnet, daß die neu geprägten großherzogl. badischen Guldenstücke zu 2 fl. und 1 fl. bei Zahlungen anzunehmen und auszugeben seyen. — Die Anzahl der Studierenden in dem laufenden Sommersemester auf der Universität Freiburg beträgt nach demselben Blatte im Ganzen 443 und zwar 314 In- und 129 Ausländer.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 8. Sept. Es sind, wie verlautet, sehr bestimmte Nachrichten hier angelangt, daß Sr. großbritannische Maj. noch im Herbst des laufenden Jahres die beabsichtigte Reise nach dem Continent antreten, und, im Falle sonst keine unvorhergesehene Hindernisse dazwischen kommen, gegen den 28. Sept. und vielleicht noch früher in Frankfurt seyn werden. Wie es dormalen heißt, wird der König von hier aus seine beiden erlauchten Schwestern, die Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg, und die verwittwete Königin von Württemberg, in Homburg und in Ludwigsburg, mit Besuchern erfreuen. In Darmstadt werden Vorbereitungen zu

seinem Empfange bei der Durchreise getroffen. — Die diesjährige hiesige Herbstmesse scheint nun sehr lebhaft zu werden; die inländischen Fabrikanten glauben diesmal mal guten Geschäften entgegen zu sehen. — Hr. v. Bollmann, der, unter der Leitung des Hrn. v. Dalberg in Wschaffenburg, das Geschäft der Bildung einer deutsch-hellenischen Hülfsschaar in hiesigen Gegenden mit Eifer betreibt, ist vor kurzem in Frankfurt angekommen. Da hiesige Zensur die Weisung erhalten hat, in den Frankfurter Zeitungen keine weitere Bekanntmachungen in Betreff dieses Gegenstandes passiren zu lassen, so ist jetzt durch den in Offenbach erscheinenden Beobachter am Main und Rhein eine ausführliche Nachricht über die Lage der Sache dem Publikum mitgeteilt worden.

Herzogthum Nassau.

Wiberrich, den 7. Sept. Gestern haben Se. D. der Herzog dem bei Ihrem Hofe akkreditirten königl. preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Dittes, eine feierliche Audienz ertheilt, in welcher Ihnen von dem Hrn. Gesandten die Insignien des preuß. schwarzen Adlerordens, den des Königs Maj. Sr. herzogl. Durchl. zu verleihen geruht haben, überreicht worden sind.

Württemberg.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt enthält die im Monat Julius d. J. von den Gerichtshöfen des Königreichs ausgesprochenen Erkenntnisse. Es wurden in diesem Monate wegen betrüglicher Amtsführung von ihrem Dienste theils entlassen, theils kassirt: zehn wirklich angestellte Staats- oder Kommandanten und drei Substituten, welche alle zugleich mit Festungsstrafe belegt sind, und wovon zwei zu Bekleidung verrecknender, die andere überhaupt aller öffentlichen Aemter für unfähig erklärt wurden. Ferner wurde ein Posthalter, wegen Verletzung des Postgeheimnisses, so wie wegen Unterschlagung zweier Schreiben, von seiner Stelle als Posthalter entsetzt, und zu fernerer Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt.

Dänemark.

Köpenhagen, den 1. Sept. Am 28. v. M. kamen die königl. Fregatte Najaden und die Brigg St. Croix aus Westindien an, und liefen gleich in den Hafen ein. Das erste Schiff hat leider mehrere Offiziere und einige von der Mannschaft am klimatischen Fieber verloren.

Der königl. schwedisch-norwegische Gesandte, Hr. von Hochschild, ist gestern nach Schonen abgereiset, um seinem Könige daselbst aufzuwarten.

Frankreich.

Paris, den 6. Sept. Der König hat gestern Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt, und un-

mittelbar darauf mit den Ministern der Marine und des Kriegs gearbeitet. Die gewöhnliche Nachmittagsspazierfahrt Sr. Maj. unterblieb.

Die nächste Session der beiden Kammern wird, wie die Quotitionne glaubt, von kurzer Dauer seyn, indem die Minister außer dem Finanzgesetz nur noch eines vortragen wollten, welches bestimmt wäre, an die Stelle des provisorischen Zensurgesetzes zu treten, wodurch die Zensur der Tagesblätter bis zum dritten Monat der besagten Session verlängert wird.

Es bestätigt sich, daß die Wittve des Gen. Moreau zu Bordeaux gestorben ist. Sie kam sehr krank aus einem Bade in den Niederpyrenäen daselbst an, und unterlag in der Nacht vom 31. Aug. auf den 1. Sept.

Längst schon war die mit Verhütung oder Löschung von Feuerbrünsten in Paris beauftragte Behörde auf Mittel bedacht, wodurch Personen gereitet würden, die im obern Theile ihrer Behausung durch eine Feuerbrunst überfallen werden, welche schon die untern Treppen ungangbar gemacht hat. Wiederholte Versuche haben die Mangelhaftigkeit der bis jetzt vorgeschlagenen Maschinen und die damit verbundene Gefahr gezeigt, und man mußte, zum Vortheile der Bewohner selbst, auf den Gebrauch solcher komplizirter, kostspieliger, schwer weiter zu bringender, unsicherer Maschinen Verzicht leisten. Nach reifer Untersuchung hat die Verwaltung die sogenannte Festsarolische Leiter vorgezogen, welche seit langer Zeit mit dem besten Erfolg in Italien gebraucht wird; sie besteht aus mehreren getrennten, in einander fugharen Theilen, und kann in wenigen Augenblicken zu 20 Meter und darüber erhöht werden. Jeder Feuerpritze werden mehrere dieser Leitern beigegeben; in viele öffentliche Gebäude sind dergleichen niedergelegt worden, und in ihrer Behandlung werden die Pumpenwärter mit der größten Sorgfalt geübt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds, mit Zinsgenuß vom 22. März d. J., sind seit vorgestern zu 88½ Fr. geschlossen; die mit Zinsgenuß vom 22. Sept. standen gestern zu 83½, und die Bankaktien zu 1545 Fr.

Rußland.

Petersburg, den 17. Aug. Am 18. v. M. ist der kais. Generaladjutant, Gen. Lieut. Tschernitschew, aus Petersburg in Nowoscherkask (Hauptstadt der Donischen Kosacken) angekommen.

In Cherson wurde am 27. Jun., in Gegenwart des Oberbefehlshabers der kais. Flotte im schwarzen Meere, Vizeadmirals Greigh, das Linien Schiff Kaiser Franz, von 110 Kanonen, feierlich vom Stapel gelassen.

Schweden.

Unter den Vorschlägen, welche Se. Maj. durch eine Botschaft vom 2. Aug. dem norwegischen Storting zu Aenderungen in der Verfassung gemacht, welche am 7.

im Storching vorkamen und an den Verfassungsausschuß verwiesen wurden, ist zuvörderst der des absoluten Bestum. Ferner heißt es: „Es soll dem Könige das Recht der Ernennung zu den Stellen der Präsidenten des Storchings und seiner beiden Unterabtheilungen zukommen; ferner die Ernennung der Sekretärs und der Personen, die nicht zum Storching selbst gehören; überdies soll eine genaue Geschäftsordnung eingeführt werden, welche die Angelegenheiten bestimme, womit sich der Storching beschäftigen soll, die langweiligen Arbeiten entferne, und die wichtigsten Angelegenheiten nicht bis zu Ende der Sessionen verschiebe. Der Storching soll alle drei Jahre zusammenkommen. Keine Berathschlagung findet in Gegenwart des Königs statt.“

Folgendes ist die Rede, womit der Präsident des Storchings, Ammann Sibbern, die Rede des Königs am 21. Aug. beantwortet hat: „Sei willkommen, höchsterfreulicher Tag, an welchem Norwegens Storching zum erstenmal einen König, einen geliebten König in seiner Mitte sieht! Sei willkommen gnädigster König! Unser Kreis horcht der Vatergüte Deiner Stimme und würdigt sich zu glauben, daß sie nur der Weisheit Sprache führen kann. Norwegens dritter ordentlicher Storching ist beendigt, vielleicht der erste von Wichtigkeit; denn mit der Abmachung der uns vorgelegten Sachen scheint des Vaterlandes Wohl und Weh in der genauesten Verbindung zu stehen. Unter diesen wichtigen Sachen haben Ew. Maj. selbst geruht, die Liquidation mit Dänemark zu nennen. Wahrlich, gnädigster König, sie war doppelt wichtig zu einer Zeit, wo mannigfacher Druck der Zeitumstände schwer auf unserm geliebten Geburtslande lastete, und daher von Seite der Nationalrepräsentation die reifste Erwägung erfordert wurde. Sie ist nun zu Ew. königl. Maj. Zufriedenheit abgemacht, und mit schuldiger Dankbarkeit erkennen wir von unsrer Seite, daß die bedeutende Herabsetzung der Summe, welche zuerst von Dänemark gefordert wurde, eine Folge von Ew. Maj. kraftvoller Fürsorge in dieser Sache ist, und der Storching darf daher mit uneingeschränktem Zutrauen zu Ew. königl. Maj. landesväterlichen Bestrebungen hoffen, daß dieses so wenig drückend als möglich für das Vaterland werden wird. Zwei, obzwar in anderer Hinsicht, aber dessenungeachtet nicht minder wichtige Sachen hat der jetzige Storching unter vielen andern zur Verhandlung gehabt, nämlich die dem norwegischen Adel zukommenden Rechte und die Sache wegen der Druckfreiheit. In Hinsicht der ersten können wir in unserer Ansicht möglicher Weise gefehlt haben, und als Folge hiervon zugleich in unserm Beschlusse; denn zu fehlen ist der schwachen Menschen Loos; aber freimüthig wagen wir zu äussern, daß die Nationalrepräsentation am wenigsten in diesem, wie in jedem andern von ihrer Seite gefassten Beschlusse auf die entfernteste Weise gegen ihre Pflichten gehandelt hat, und willig nimmt sie in dieser Hinsicht mit Ew. Maj. an, daß die aus dem Gleichgewichte gebrachte Macht in einem konstitutionellen Staate zu unberechenbaren Er-

schütterungen in der Staatsmaschine führt. Was die Druckfreiheit anbetrifft, so muß der Storching zu erkennen geben, daß sie, das kostbarste Recht einer freien Nation, bei uns gemißbraucht worden, und mit bitterm Schmerz hat der Storching in dieser Hinsicht die Erfahrung gemacht, daß die Mächte Europa's vielleicht geglaubt haben, daß die in der Schreibfreiheit vorgefallenen schändlichen Mißbräuche Aeusserungen des allgemeinen Willens wären; doch es gereicht uns zur Beruhigung, daß Ew. königl. Majestät durch unlängbare Beweise dieses Volk besser kennen, welches — ohne Stolz sey es gesagt — von seinen Alvordern den redlichen Sinn und die unverbrüchliche Treue gegen seine Könige geerbt hat, und welches stets sein Glück darin suchte, hiervon Beweise zu geben. Ja, gnädigster König, mit Stolz und der innigsten Dankbarkeit erkennen wir in Ew. M. denjenigen, der unsere wieder errungene Freiheit aufrecht hält und beschützt. . . . Der Storching empfiehlt sich schließlich im Namen der Nation Ew. kön. Maj. fortwährend Gnade und Gwogenheit, und endet dieses mit dem innigsten Ausruf: Gott erhalte den König und seine Reiche!“

Türkei.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 8. Sept.) Hermannstadt (Siebenbürgen), den 22. Aug. Nachrichten aus Bucharest vom 19. d. melden, daß der berühmte Gaminar Sava, einer der von Hyspanti öftentlich gebrandmarkten gieschischen Anführer, welcher durch seinen Verrath den Untergang der heiligen Schaar herbeiführte, und von dem es früher hieß, daß er von seinen eigenen Leuten erschlagen worden sey, mit ungefähr 500 Arnauten am 18. Aug. in Bucharest angekommen war. Er hatte unterwegs 150 Hetärissen, denen er Amnestie beim Seraskier von Braila auszuwirken versprochen, an sich gezogen, allein bei seinem Einzuge in Bucharest, nachdem ihm die Türken volle Sicherheit und Amnestie zugesagt, sie dem Henterswert der Türken überliefert, welche diese Unglücklichen sogleich theils erschossen, theils lebendig spießten. Sava wurde vom Seraskier anscheinend gut aufgenommen, und seine Arnauten in große Häuser einquartiert. Allein am 19. wurde er bei seinem Eintritt in die Wohnung des Seraskiers, der ihn mit listiger Güte zu sich beschieden hatte, erschossen. Seine Arnauten leisteten zwar einigen Widerstand; aber die Häuser, worin sie sich zu verteidigen suchten, wurden von den Türken in Brand gestekt, und die meisten kamen in den Flammen um. Sonach haben die Türken selbst dieses elende Werkzeug des Verraths vernichtet, und die Nemesis hat ihre Rechte geltend gemacht. Reisende, welche Bucharest den 19. d. verließen, erzählen uns diese Vorgänge, und fügen hinzu, auch Kapitän Diamarty, von Sava an die Türken überliefert, sey gespießt worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen:

| Sept. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|-----------------------|---------------------|------------------|------------|------|----------------------|
| Mtg. 7 $\frac{1}{2}$ | 27 Zoll 9,4 Linien | 14,0 Grad über 0 | 60 Grad | SW. | trüb |
| Mitt. 3 $\frac{1}{2}$ | 27 Zoll 9,7 Linien | 14,7 Grad über 0 | 58 Grad | SW. | trüb, Regen |
| N. 11 $\frac{1}{2}$ | 27 Zoll 10,1 Linien | 12,5 Grad über 0 | 59 Grad | W. | heiter, angenehm |

Todes-Anzeige.

Unsere liebe, gute Tochter, Elise, ist heute Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, in einem Alter von 11 Jahren und 6 Monaten, an einer heftigen Entzündung der Gedärme und der Leber, welche schnell in Brand überging, gestorben. Indem wir unsere Verwandte und Freunde hiervon in Kenntniß setzen, verbiten wir uns, überzeugt von ihrer herzlichen Theilnahme an diesem uns tief schmerzenden Verlust, alle Beileidsbezeugungen.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1821.

Baumeister Berk Müller und seine Gattin,
Babette, geb. Reif.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 11 Sept.: Es spukt, Lustspiel in 2 Akten, von Johanna Weiffenthurn. Hierauf: Das Geheimniß, komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen; Musik von Solié. — Hr. Jockel, Sohn, im ersten Stück den Jakob; im zweiten den Thomas.

Mannheim. [Unterpfandsbücher - Erneuerung.] Nach erfolgter Verfügung des Großherzogl. Reichskreisdirektoriums sollen die hiesigen Unterpfandsbücher hinsichtlich derjenigen Unterpfänder, welche vor dem 25. Nov. 1813 konstituiert worden sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte vor dem vorbemerkten Tage und Jahre erlangt haben, werden daher aufgefordert, von der Zeit gegenwärtiger Bekanntmachung an bis zum letzten Dezember d. J., ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei dem diesseitigen Amtsdirektorate einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpfandsrechte zu gewärtigen, unter dem Nachtheile, daß nach abgelaufener Frist der hiesige Stadtrath hinsichtlich der nicht erneuerten Pfänderverreibungen seiner gesetzlichen Haftung entbunden werde.

Mannheim, den 6. Sept. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Freiburg. [Aufforderung.] In dem diesseitigen Unterpfandsbuche ist ersichtlich, daß auf dem Hause des verstorbenen Simon Gasser annoch ein, dem aufgelösten Gotteshaus zum Graben zugehöriger Kauffhillingsrest pr. 166 fl. 40 kr. hafte.

Wer hierauf einen Anspruch zu machen hat, wird an- durch aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als er sonst

damit nicht mehr gehört, und dieser Kauffhillingsrest im Unterpfandsbuch gestrichen werden würde.

Freiburg, den 4. Sept. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

Achern. [Kraftlos-Erklärung einer Obligation.] Da sich auf die am 29. März i. J. ergangene öffentliche Aufforderung Niemand mit einem Ansprüche gemeldet hat, so wird die am 1. Sept. 1796 der Heiligenverrechnung zu Großweier über ein Kapital von 1050 fl. ausgestellte, von Sr. Königlichen Hoheit dem höchstseligen Großherzog Karl Friedrich, damaligen Markgrafen von Baden, eigenhändig unterzeichnete Obligation andurch für kraftlos erklärt.

Achern, den 28. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beuggen. [Erledigte Scribentenstelle.] Auf den 23. Okt. d. J. wird die erste Scribentenstelle dahier erledigt, wozu ein im Rechnungsfach erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener Scribent gesucht wird.

Die nähern und günstigen Bedingungen können in frankirten Briefen bei der unterzeichneten Stelle eingeholt werden.

Beuggen, den 23. Aug. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Oberndorf. [Erben-Vorladung.] Den Kindern des weil. Andreas Grieshaber, gebürtig von Furtwangen nun wohnhaft zu Kappel am Rhein, ist von der zu Oberndorf verstorbenen Pfarrersbin, Elisabetha Grieshaber aus Furtwangen, eine Erbschaft angefallen.

Von den Kindern des Andreas Grieshaber konnte bis jetzt nur der Thomas Grieshaber, Bürger in Rust bei Ettenheim, ausgekundschaftet, von den übrigen Kindern des gedachten Andreas Grieshaber hingegen nichts in Erfahrung gebracht werden.

Letztere werden deshalb inner des peremptorischen Termins von 90 Tagen aufgefordert, sich bei hiesigem Oberamtsgericht, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, widrigenfalls die fragliche Erbschaft an den obgedachten Thomas Grieshaber verabsolgt werden würde.

Oberndorf, den 20. Aug. 1821.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.

Königl. Gerichtsaktuar,
A. Liner.